



Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-092/2012

Betr.: erneuter Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 18 "Wohngebiet Maikamp am Luckower See"

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
03.12.2012	Bau- und Wirtschaftsausschuss Sternberg
18.12.2012	Stadtvertretung Sternberg

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Bauverwaltung		29.11.2012

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐ siehe Anlage	☐ Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine Betrag	☐ Einnahmen Haushaltsstelle	☐ Ausgaben Haushaltsjahr
---	---	--

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Bereits im Jahr 2006 wurde mit dem Bauleitplanverfahren für den B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp Luckower See“ begonnen. Der erste Auslegungsbeschluss wurde am 12.12.2007 gefasst u. die Offenlage wurde im Januar/Februar 2008 durchgeführt.
Zur Weiterführung des Planverfahrens ist die öffentliche Auslegung u. die TÖB-Beteiligung erneut notwendig.

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg billigt auf der heutigen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“ und der dazugehörigen Begründung in der vorliegenden Fassung.

Die Entwürfe des B-Planes u. der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen u. die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

☐ Folgende Stadtvertreter zeigten Befangenheit an:

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Datum: